

Schwimmschule Heyes GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen Schwimmunterricht

- Gegenstand des Vertrages mit der Schwimmschule Heyes GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Heyes, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
- Die Schwimmkurse werden blockweise halbjährlich erteilt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Kurs erfolgt als Online-Anmeldung über die Schwimmschule Heyes GmbH vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Heyes, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Johannes-Schiefers-Weg 36 47877 Willich, Tel. +49-2154-8147654, mobil +49-162-4016959, Fax: +49-2154-8169740

<http://heyes.de/pages/anmeldung.php>

Als Alternative zur Online-Anmeldung ist eine telefonische Anmeldung unter 02154/8147654 möglich.

Nach Eingabe bzw. Angabe der erforderlichen Daten geht ein individuelles Angebot in elektronischer Form zu.

Es werden maximal zwei kostenfreie individuelle Angebote durch die Schwimmschule Heyes erstellt. Werden weitere Angebote gefordert, behält sich die Schwimmschule Heyes GmbH vor, eine Aufwandsentschädigung pro Angebot in Höhe von 10% der Kursgebühr geltend zu machen.

Durch die Bestätigung per Link kommt der Vertrag über die Erteilung des Schwimmkurses zwischen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Schwimmschule Heyes GmbH vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Heyes, Dipl. Sozialpädagogin (FH) zu den in dem Angebot genannten Bedingungen und Daten sowie unter Leitung des angegebenen Schwimmlehrers/ Kursleiters zustande.

Mit der Bestätigung per Link wird bestätigt, dass der Kursteilnehmer sich in einer gesunden Verfassung befindet. Eventuelle gesundheitliche Risiken sind mit dem Arzt abzuklären und die Schwimmschule ist über das Ergebnis schriftlich zu informieren. Körperliche und/oder geistige Einschränkungen, so wie andere Auffälligkeiten sind der Schwimmschule Heyes GmbH ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Ein ärztliches Attest kann seitens der Schwimmschule Heyes GmbH verlangt werden.

Die Kursplätze werden unter Berücksichtigung des Leistungsniveaus des jeweiligen Kursteilnehmers und unter Berücksichtigung der gewünschten Zeitvorgaben vergeben.

2. Alter und Leistungsniveaus

Erst mit dem Erreichen des 4. Lebensjahres dürfen die Kinder an dem Schwimmunterricht der Schwimmschule Heyes GmbH teilnehmen.

Die Schwimmschule Heyes unterscheidet 14 verschiedene Leistungsniveaus:

1. Anfänger, nicht wassersicher
2. Anfänger, wassersicher
3. erste Erfahrung, nicht wassersicher
4. erste Erfahrung, wassersicher
5. Fastschwimmer-Minus
6. Fastschwimmer
7. Fastschwimmer-Plus
8. Frühschwimmer
9. Bronze
10. Silber neutral
11. Silber plus
12. Gold neutral
13. Gold plus
14. Heyes Profi

Ab dem Leistungsstand 9 arbeiten die Kinder auf das Abzeichen hin, es entspricht nicht dem derzeitigen Leistungsstand.

Neben dem Seepferdchen und den Jugendschwimmabzeichen in Bronze, Silber und Gold können die Kursteilnehmer die, von der Schwimmschule Heyes GmbH selbst entwickelten und kinderorientierten, Schwimmabzeichen erlangen.

Die Kursteilnehmer werden entsprechend ihres Leistungsstandes zu Beginn des Kurses dem jeweiligen Leistungsniveau zugeordnet. Die Priorität der Schwimmschule Heyes GmbH liegt in der adäquaten Zusammenstellung der Kurse, um ein bestmögliches Lernumfeld zu schaffen, in dem die Kursteilnehmer sich auch gegenseitig bereichern.

Sollte der Leistungsunterschied in einer Gruppe zu groß sein, werden wir einen Kurswechsel mit verschiedenen alternativen Kurszeiten anstreben.

Ein Kurswechsel innerhalb der Schwimmschule ist jederzeit bis zur Vertragsbeendigung möglich, wenn sich ein pädagogischer oder methodischer Vorteil für den Kursteilnehmer ergibt bzw. es aus organisatorischen Gründen nicht anders möglich ist.

3. Zahlungsbedingungen

Die Preise der jeweiligen Kurse sind auf Anfrage oder auf der Internetseite der Schwimmschule Heyes <http://heyes.de/pages/paedagogisches-konzept.php> zu erfahren.

Die Teilnahmegebühr inkludiert Schwimmausweise.

Die gesamte Kursgebühr ist mit Kursbeginn fällig und wird ausschließlich per Lastschrift nach Kursbeginn eingezogen. Die Schwimmschule Heyes GmbH arbeitet ausschließlich mit dem Einzugsverfahren/SEPA-Lastschriftmandat. Die Erteilung des SEPA-Lastschriftmandates erfolgt über den Angebotslink der Schwimmschule Heyes, die per E-Mail verschickt wird.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet: DE20ZZZ00001978215

Amtsgericht: Krefeld, HRB Nr.: 16033

Sollte die vereinbarte Kursgebühr nicht eingezogen werden können, behält sich die Schwimmschule Heyes GmbH vor, den Platz anderweitig zu vergeben. Kosten der Rücklastschrift können von der Schwimmschule Heyes GmbH geltend gemacht werden.

Kommt ein Schwimmkurs unsererseits nicht zustande, wird die Teilnahmegebühr zurück erstattet.

4. Kurszeiten

Die Kurstermine und Kurszeiten werden im individuellen Angebot mitgeteilt.

Die Kurszeit (Wasserzeit) beträgt 45 Minuten.

5. Kursleitung

Alle Kursleiter besitzen, unabhängig von dem jeweiligen internen Aus- und Fortbildungsstand, die Rettungsfähigkeit Silber und haben eine Schwimmlehrausbildung. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle, laufende Weiterbildungen sowie Supervisionen.

Nicht alle Kursleiter haben die Volljährigkeit erreicht.

Der Leistungsstand und die Leistungsstandentwicklung jedes Kursteilnehmers werden wöchentlich, auch von anderen Schwimmlehrern in Leitungsfunktionen, bewertet und kontrolliert, um ggf. einen Kurswechsel anzuregen.

6. Kursablauf

Die Schwimmkurse finden in dem jeweils im Vertrag angegebenen Schwimmbad statt.

Die jeweils aktuelle Fassung der Haus- und Badeordnung der Schwimmbäder ist Vertragsbestandteil. Diese wird durch Aushang in den Schwimmbädern bekannt gegeben und kann zusätzlich bei der Schwimmschule Heyes angefordert werden.

Ansprechpartner für die Schwimmkurse sind ausschließlich die Mitarbeiter der Schwimmschule Heyes GmbH nicht das Personal des jeweiligen Schwimmbades.

Der jeweilige Schwimmkurs findet im Bereich des Leistungsniveaus Nichtschwimmer mit maximal vier Kursteilnehmern und im Bereich des Leistungsniveaus Schwimmer mit maximal sechs Kursteilnehmern statt.

Das jeweilige Schwimmbad kann selbstständig durch den öffentlichen Schwimmbadeingang betreten werden.

Ausnahme ist das städtische Freizeitbad De Bütt, Zum Schwimmbad 1 in 47877 Willich. Dort ist für jeden Kursteilnehmer der Eintrittspreis zusätzlich zu der Kursgebühr beim Schwimmbad zu entrichten. Die Schwimmschule Heyes GmbH empfiehlt eine 12er Karte für Kinder und 2 Stunden.

Für Kurse, die sonntags im Variobad des Freizeitbades De Bütt stattfinden, ist für den jeweiligen Kursteilnehmer keine zusätzliche Eintrittskarte erforderlich.

Zusätzlich arbeitet die Schwimmschule Heyes GmbH im Schwimmbad De Bütt mit Besucherkarten für die Begleitperson. Diese werden nach Zustandekommen des Vertrages über die Erteilung eines Schwimmkurses mit separater Post zugesandt.

Für Kurse, die sonntags im Variobad des Freizeitbades De Bütt stattfinden, ist für den jeweiligen Kursteilnehmer keine zusätzliche Eintrittskarte erforderlich.

Durch die Nutzung der Besucherkarte kann die Begleitperson zu Kursbeginn und Kursende in das städtische Schwimmbad De Bütt kommen, um die Kursteilnehmer umzuziehen.

Dafür gelten folgende Zeiten:

- 15 Minuten vor Kursbeginn bis 5 Minuten nach Kursbeginn
- 5 Minuten vor Kursende bis 20 Minuten nach Kursende

Bei Überschreitung der Nutzungszeit der Besucherkarten sowie bei Nichtvorweisen der Begleitkarte, wird vom städtischen Schwimmbad De Bütt der 2-Stunden-Tarif berechnet.

Mit Beginn des Schwimmblocks wird für jeden Kursteilnehmer ein Silikonarmband ausgegeben. Dieses Armband muss zu jeder Schwimmstunde mitgebracht werden. Mit der Übergabe des Kursteilnehmers an den Schwimmlehrer/Kursleiter erfolgt gleichzeitig die Übergabe des Silikonarmbandes. Das Silikonband dient der Verantwortungsübergabe und damit der Sicherheit jedes Kursteilnehmers

Der Kursteilnehmer ist von der Begleitperson umzuziehen und wird in der Umkleidekabine bzw. im Schwimmbad dem jeweiligen Schwimmlehrer/Kursleiter ca. 5 Minuten vor Kursbeginn übergeben. Es erfolgt zusätzlich die Übergabe des Silikonbandes.

Nach dem Ende des Schwimmkurses übergibt der Schwimmlehrer/Kursleiter den jeweiligen Kursteilnehmer der Begleitperson. Es erfolgt die Rückgabe des Silikonarmbandes.

Verspätungen gehen aus Gründen der Aufsichtspflicht zu Lasten der Begleiter.

Sofern sich der Kursteilnehmer verspäten sollte, sorgt der Begleiter dafür, dass der Kursteilnehmer dem Schwimmlehrer/Kursleiter übergeben wird. Abhängig vom Ort der Übergabe ist das Tragen von Badebekleidung für die Begleitperson erforderlich. Auf die Haus- und Badeverordnung des jeweiligen Schwimmbades wird hingewiesen.

Schwimmhilfen werden von der Schwimmschule Heyes GmbH gestellt.

Die Kursteilnehmer sowie deren Begleiter tragen im Schwimmbad geeignete und vom jeweiligen Schwimmbad zugelassene Kleidung, in der Regel eine Badehose, einen Badeanzug oder einen Bikini sowie eventuell Badeschuhe. Ein Handtuch ist mitzubringen.

7. Vertragskündigungen

Kann der angemeldete Kursteilnehmer am Schwimmkurs nicht teilnehmen, ist dies unverzüglich der Schwimmschule Heyes GmbH mitzuteilen.

Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kursteilnehmers hat in schriftlicher Form (Brief, Fax oder per Mail) zu erfolgen.

Bei schriftlicher Vertragskündigung bis zu sieben Tagen vor Kursbeginn wird die komplette Kursgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr erstattet, sofern der Kurs nicht anderweitig vergeben werden kann. Umbuchungen und Kursverschiebungen sind davon ausgenommen.

Bei Vertragskündigungen bis zu zwei Tagen vor Kursbeginn wird 50% der Kursgebühr fällig. Danach ist die volle Kursgebühr fällig.

8. Nichterscheinen oder Krankheit des Kursteilnehmers

Sollte ein Kursteilnehmer krank werden und den Schwimmkursstermin nicht wahrnehmen können, ist der Schwimmlehrer/Kursleiter rechtzeitig darüber per Mobiltelefon, per SMS oder WhatsApp zu informieren. Die Telefonnummer des Schwimmlehrers ist auf dem jeweiligen individuellen Schwimmangebot angegeben.

Ein Anspruch auf das Nachholen versäumter Stunden besteht grundsätzlich nicht.

Die Schwimmschule Heyes ist nicht verpflichtet, bei Krankheit oder Nichterscheinen des Kursteilnehmers zu den gebuchten Kursen die Kursgebühr zu erstatten.

9. Kursausfall durch die Schwimmschule

Im Falle einer Verhinderung der Schwimmschule Heyes GmbH die Kursstunde durchzuführen (z.B. technische Defekte, Krankheit oder andere zwingende Gründe, nicht vorhersehbare Ereignisse) wird der Betrag für die einzelne Schwimmkursstunde von der Schwimmschule Heyes GmbH erstattet. Die Schwimmschule Heyes GmbH behält sich vor, im Falle der Erkrankung des Schwimmlehrers/Kursleiters oder bei Vorliegen anderer Gründe, den Schwimmlehrer/Kursleiter durch einen anderen Schwimmlehrer/Kursleiter kurzfristig zu ersetzen. Auch steht es der Schwimmschule Heyes GmbH frei, bei Notwendigkeit Schwimmlehrer/Kursleiter ohne Vorankündigung zu ersetzen.

10. Kurstermine und Ferienzeiten

Während der Schulferien oder an gesetzlichen Feiertagen finden keine Kurse statt. Kursbeginn sowie die einzelnen Schwimmkursstunden ergeben sich aus dem individuellen Angebot und sind für beide Vertragsparteien verbindlich.

11. Haftung

Für die Kursteilnehmer besteht während des Schwimmkurses ein Versicherungsschutz durch eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz der Schwimmschule Heyes GmbH beschränkt sich auf die angesetzte Kurszeit des Schwimmkurses ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Kursteilnehmer an den Schwimmlehrer und ist grundsätzlich auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt. Vor und nach dem Ende der Kursstunde haftet die Schwimmschule Heyes GmbH nicht für entstandene Personen- oder Sachschäden im Bad- bzw. Umkleidebereich.

Für den Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen sowie für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen oder entstanden sind, übernimmt die Schwimmschule Heyes GmbH keine Haftung. Für mutwillig angerichtete Schäden und andere Sachschäden an Einrichtungsgegenständen, Anlagen oder Geräten haftet der Verursacher.

Die Eltern übernehmen die Haftung für ihre Kinder.

12. Verhalten im Bad und Kursablauf

Die Hausordnung des jeweiligen Bades ist zu beachten.

Das Betreten des Schwimmbades ist nur unter Aufsicht der Kursleitung gestattet.

Die Begleiter der Kursteilnehmer tragen dafür Sorge, dass die Kursteilnehmer vor und nach dem Schwimmkurs nicht ins Wasser gehen.

13. Datenschutzerklärung

Die Schwimmschule Heyes GmbH verpflichtet sich, die Daten ihrer Kunden ausschließlich zur Abwicklung der und zum Zwecke der Kundeninformation zu verwenden und elektronisch zu speichern. Insbesondere findet die Weitergabe der Kundendaten an Dritte nicht statt. Sobald der oben genannte Zweck zur Datenspeicherung weggefallen ist, haben Sie ein Recht darauf, die zu Ihrer Person gespeicherten Daten jederzeit abzurufen, ändern oder löschen zu lassen. Die Schwimmschule Heyes GmbH wird sämtliche datenschutzrechtlichen Erfordernisse, insbesondere die Vorgaben nach 13 Abs. 1 TMG beachten. Der Kunde stimmt der Speicherung und Weitergabe seiner personenbezogenen Daten im oben beschriebenen Rahmen zu. Die Sicherheit bei den Zahlungsarten und der Schutz dieser Daten sind der Schwimmschule Heyes GmbH besonders wichtig.

14. Widerrufsrecht und Widerrufbelehrung

Der Vertragspartner hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss dieses gegenüber der Schwimmschule Heyes GmbH vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Heyes, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Johannes-Schiefers-Weg 36, 47877 Willich, Tel. +49-2154-8147654, mobil +49-162-4016959, Fax: +49-2154-8169740, e-mail cornelia@heyes.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) den Vertrag zu widerrufen, erklärt werden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist abgesendet wird.

Folgen des Widerrufs:

Wenn der Vertrag widerrufen wird, zahlt die Schwimmschule Heyes GmbH alle Zahlungen, die sie bezogen auf den rückabzuwickelnden Vertrag erhalten hat, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurück, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Vertrags bei der Schwimmschule Heyes GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwendet wird dasselbe Zahlungsmittel, das bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt wurde, verwendet, es sei denn es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Sofern die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist bereits begonnen haben, so ist seitens des Vertragspartners ein angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der

bis zu dem Widerrufszeitpunkt bereits erbrachte Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

15. Bezugnahme

Die Hausordnung des jeweiligen Bades ist zu beachten.

Das Betreten des Schwimmbades ist nur unter Aufsicht der Kursleitung gestattet.

Die Begleiter der Kursteilnehmer tragen dafür Sorge, dass die Kursteilnehmer vor und nach dem Schwimmkurs nicht ins Wasser gehen.

16. Online-Streitbeilegung

Gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die unter, <http://ec.europa.eu/consumers/odr>, zu finden und für die Beilegung von Streitigkeiten genutzt werden kann.

17. Gerichtsstand

Der Sitz der Schwimmschule Heyes GmbH vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Heyes, Dipl. Sozialpädagogin (FH) ist Gerichtsstand für Streitigkeiten nach diesem Vertrag.